

# Wanderers e.V. Germering – Beitragsordnung Hauptverein

## §1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die gegebenenfalls anfallenden Gebühren für die Nutzung der Eishalle.

(2) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 22.10.2024 sowie in der Finanzordnung in ihrer aktuell gültigen Fassung.

## §2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Grundbeiträge, die Gebühren und Umlagen.

(2) Abteilungsbezogene Sonderbeiträge werden durch die Abteilungsversammlungen beschlossen und anschließend von der Vorstandschaft genehmigt.

(3) Die festgesetzten Beträge werden ab dem Beginn des folgenden Geschäftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## §3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag und den jeweiligen Sonderbeiträgen der Abteilungen.

Mitglieder, die keiner Abteilung zugehören, bezahlen den Grundbeitrag.

Mit dem Grundbeitrag werden die Fixkosten des Vereins finanziert, wie beispielsweise Versicherungen, Büromaterial und Internet.

Der jeweilige Abteilungsbeitrag finanziert die Kosten seiner Abteilung.

Bei unterjährigem Eintritt wird der Betrag monatlich berechnet.

### Grundbeitrag:

Mitglied	Januar	Juli	Nutzungsgebühr *)
Alle Mitglieder	36,- €	36,- €	75,- €

\*) Die Nutzungsgebühr umfasst die anfallenden Gebühren für die Nutzung der Eishalle und ist nur von aktiven Mitgliedern im September zu zahlen.

## § 4 Zahlungsform

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

(2) Rücklastschriften sind vom Verursacher zu tragen.

(3) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum XX.XX.XXXX in Kraft.